

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Dienstag, 09.05.2023 / Ausgabe 7 / Jahrgang 7

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Seite 2 - 5

Impressum

Seite 6

**Haushaltssatzung
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Aufgrund des § 61 SächsLKrO i.V.m. §§ 74 und 76 der SächsGemO, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.02.2023 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen, die mit Schreiben der Landesdirektion vom 05. Mai 2023 genehmigt wurde.

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2023)	(2024)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	312.157.200 EUR	329.611.900 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	337.165.900 EUR	353.506.900 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-25.008.700 EUR	-23.895.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.593.300 EUR	1.106.100 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.594.800 EUR	1.107.600 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-1.500 EUR	-1.500 EUR
- Gesamtergebnis auf	-25.010.200 EUR	-23.896.500 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	8.799.918 EUR	8.687.499 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-16.210.282 EUR	-15.209.001 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	299.161.400 EUR	311.059.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	318.114.400 EUR	327.585.900 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-18.953.000 EUR	-16.526.600 EUR

	(2023)	(2024)
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.052.100 EUR	52.188.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.010.800 EUR	66.795.900 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.958.700 EUR	-14.607.200 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-32.911.700 EUR	-31.133.800 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.894.500 EUR	18.263.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.289.500 EUR	7.100.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.605.000 EUR	11.163.200 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-23.306.700 EUR	-19.970.600 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 12.045.500 EUR (2023) und 14.607.200 EUR (2024) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 14.020.700 EUR (2023) und 1.465.200 EUR (2024) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 35.000.000 EUR (2023) und 35.000.000 EUR (2024) festgesetzt.

§ 5

Für die landkreisangehörigen Städte und Gemeinden wird ein Kreisumlagesatz

für das Jahr 2023: 33,00 %

für das Jahr 2024: 33,00 %

festgelegt.

§ 6

Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die investiven Straßenbaumaßnahmen 0778620000000000002 und 0778530000000000004 werden für untereinander deckungsfähig erklärt. Sie werden beide aus dem Budget für Starkregen 2021 finanziert.

Die Konten der Maßnahme 1800000000000000055 – Modernisierung Altbau + Außenanlagen Parkschule Auerbach - werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze der Produktkonten 122103.42919900 und 122103.31410000 (Erträge und Aufwendungen zur Bekämpfung der Schweinepest) werden für Aufwendungen/Auszahlungen des Folgejahres für übertragbar erklärt.

Der Teil des Ansatzes des Produktkontos 126101.42710600 für die Eröffnung des KBK (15 T€) werden für Aufwendungen/Auszahlungen des Folgejahres für übertragbar erklärt.

Ansätze des Finanzhaushaltes werden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bildung von Rückstellungen gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 85a Abs. 1 SächsGemO und § 41 SächsKomHVO für übertragbar erklärt.

Ansätze des Finanzhaushaltes für Verbindlichkeiten gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 Abs. 4 Nr. 2 SächsGemO und § 42 SächsKomHVO werden ebenfalls für übertragbar erklärt.

Ansätze der Konten 4253/7253 werden für Aufwendungen/Auszahlungen des ersten Quartals des Folgejahres für übertragbar erklärt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2023 und 2024 Umverteilungen von Mitteln aus finanzstatistischen Gründen sowie zur sachgerechten Zuordnung vorzunehmen, sofern der beschlossene Umfang und Verwendungszweck nicht geändert werden.

Plauen, den 09.05.2023



(Unterschrift Landrat)



Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes für die Jahre 2023 / 2024 zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann erfolgt ab 10.05.2023 eine Woche zu folgenden Zeiten in der Dienststelle

Landratsamt Vogtlandkreis
Finanzverwaltung (Zimmer 1.3.15)
Postplatz 5
08523 Plauen

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr
Mittwoch	09:00-12:00 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

Plauen, den 09.05.2023



Thomas Hennig
Landrat

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Thomas Hennig, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen